# Gesuch Sabbatical

Einreichen bis spätestens **6 Monate vor Beginn des Sabbaticals** beim Kirchenratssekretariat (info@gr-ref.ch).

**Antragsteller/-in**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und NameStrassePLZ Ort | EmailadresseTelefonnummer |

*im Kanton Anstellungsprozente Kirchgemeinde, seit*

*angestellt als Arbeitgeber/-in von-bis*

angestellt als Prozentangabe Arbeitgeber/-in seit/von-bis

angestellt als Prozentangabe Arbeitgeber/-in seit/von-bis

angestellt als Prozentangabe Arbeitgeber/-in seit/von-bis

Datum des letzten Stellenwechsels: Datum angeben

## Termin des Sabbaticals

Beginn Beginn des Sabbaticals

Ende Ende des Sabbaticals

## Regelung der Stellvertretungen

Stellvertretung Pfarramt Stellvertretung Pfarramt

Stellvertretung Schule Stellvertretung Schule

sonstige Stellvertretungen sonstige Stellvertretungen

## Hinweise und Bemerkungen

Hinweise und Bemerkungen zum Sabbatical

Die Kirchgemeinde (resp. Arbeitgeber/-in) hat zur Kenntnis genommen, dass sie die vergütungsberechtigten Kosten innert drei Monaten nach dem Abschluss des Sabbaticals bei der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse einzureichen hat.

Ort und Datum

*Unterschrift Gesuchsteller/-in Unterschrift Kirchgemeindevorstand, Arbeitgeber/-in*

Vom Kirchenrat genehmigt am: *Unterschrift Kirchenratsaktuar*